

XXII. GP.-NR**162 /J****2003 -03- 0 6****ANFRAGE****der Abgeordneten Mag. Maier Johann, Gradwohl
und GenossInnen****an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF und
Österreich)“**

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) wurde vor drei Jahren geschaffen. Die Haupttätigkeit von OLAF besteht in der Durchführung und Koordinierung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zum Schutz des Gemeinschaftshaushaltes sowie von Untersuchungen über Betrugsfälle und sonstige illegale Tätigkeiten in den EU-Organen und – Einrichtungen. Der dritte Bericht dieses Amtes liegt vor, der jedoch vom jährlichen Betrugsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission zu unterscheiden ist.

„Die Hauptverantwortung für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft liegt nach wie vor bei den Mitgliedsstaaten. In dem Netz der zahlreichen nationalen Untersuchungs- und Justizbehörden in den verschiedenen Rechtssystemen gibt es jedoch viele Stellen, in denen die Kette der Maßnahmen gegen grenzüberschreitend tätige Kriminelle Gefahr läuft, unterbrochen zu werden. Es ist Aufgabe des OLAF, im Rahmen seiner Befugnisse dafür Sorge zu tragen, dass es nicht dazu kommt. Das Amt möchte seine zentrale Stellung im Netz dazu nutzen, als „Serviceplattform“ einen zusätzlichen Nutzen zu den Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zu bewirken“.

Und weiters: „Die Betrugsbekämpfung muss zu sichtbaren Ergebnissen führen: die Betrüger müssen bestraft, die Finanz mit Laien gezogen und der Funktions- und Imageschaden, der bei der offenen Einrichtung behoben werden. Dazu bedarf es einer professionellen Fallabwicklung. Es darf nicht passieren, dass die Schuldigen aufgrund von Verfahrensfehlern ungestraft davon kommen. Dieser fordert eine effiziente Zuweisung unserer begrenzten Ressourcen, damit das Amt seine Anstrengungen auf jene Bereiche konzentriert, in denen es am meisten ausrichten kann“ (aus dem Vorwort zum Dritten Tätigkeitsbericht für das im Juni 2002 endende Jahr).

Das Ziel ist klar vorgegeben. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat den Auftrag, die Interessen der Europäischen Union zu schützen und Betrug, Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten einschließlich Dienstvergehen mit finanziellen Auswirkungen in den EU Organen und –Einrichtungen zu bekämpfen. Durch verantwortungsvolles, transparentes und kostenwirksames Vorgehen will das Amt einen qualitativ hochwertigen Dienst für die Bürger Europas leisten. Der Dritte Tätigkeitsbericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung liegt vor (2002/C 328/01) und lässt aber mehrere Fragen offen. Nämlich in wie weit sich bislang einzelne Problembereiche konkret auf die Mitgliedsstaaten – so auch Österreich – ausgewirkt haben und ob Österreich seiner Verantwortung tatsächlich nachkommt.

DVR 0636746

Besonderes Anliegen war es die justizielle Dimension zu stärken:

„Im Einklang mit dem Kommissionskonzept vom 28. Juni 2000 für eine Gesamtstrategie (KOM(2000) 358 endg.) hat sich das OLAF zur Stärkung der justiziellen Dimension der Betrugsbekämpfung verpflichtet. Das Amt muss also für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verfahren, einschließlich der strafrechtlichen Dimension, sowie für eine wirksame Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sorgen.

Daher werden die Juristen des OLAF bei der Entwicklung der allgemeinen Untersuchungsmethodik und bei deren Umsetzung in praktischen Leitlinien für die Untersuchungsbeauftragten beratend tätig. Rechtlicher Rat wird auch in konkreten Fällen erteilt, wenn die für die Untersuchungstätigkeit des OLAF maßgeblichen gemeinschaftsrechtlichen Rahmenvorschriften einer Auslegung bedürfen, dies gilt unter anderem für die Wahrung der Grundrechte der von den Untersuchungen betroffenen Personen, den Schutz personenbezogener Daten, das Berufsgeheimnis, den Umfang der Immunität und den Zugang zu Dokumenten.

Das OLAF ist nicht befugt, Fälle in den Mitgliedstaaten vor Gericht anzuklagen oder Disziplinarverfahren in den EU Organen einzuleiten. Zeigt sich im Laufe einer Untersuchung, dass eine strafrechtliche Verfolgung oder die Einleitung eines Disziplinarverfahrens (bzw. beides) angebracht sein könnte, übermittelt das OLAF der zuständigen Behörde die betreffende Akte. Daher ist es wichtig, dass das Amt bereits bei der Durchführung der Untersuchungen den Erfordernissen der gerichtlichen Instanzen des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Das Referat „Richter und Staatsanwälte“ sorgt dafür, dass eine adäquate fachliche und juristische Unterstützung zu jedem Zeitpunkt der Untersuchung die Belange des nationalen Rechts berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass der Erfolg einer etwaigen künftigen Strafverfolgung nicht durch einen Verfahrensfehler vereitelt wird.....“

Es gibt aber auch kritische Wortmeldungen zu OLAF und dessen (beschränkte) Befugnisse, so zum Beispiel: „OLAF leide allerdings an einem Geburtsfehler: Es hängt am Geldtropf der Kommission, was Kritikern zufolge die Untersuchung in eigenen Haus fast unmöglich mache. Zwar ließe sich über OLAF Missstände aufklären, aber es passiert danach nichts. Schwierigkeiten bereiten auch die Mitgliedsstaaten, in denen die meisten Gelder verschwinden. Wir haben keine Kontrollbefugnis, wie die Länder Betrugsfälle behandeln. Oft verschleppten Behörden Rechtshilfeersuchen, weisen die Kontrollinstanzen gegen Betrug Lücken auf, behauptet Dietmunt Theato, Chefin des EU Haushaltskontrollausschuss“. Mit einem Subventionsanteil von 80 % sei der EU-Haushalt für Betrug besonders anfällig, erklärte 1999 der damalige Chef des Rechnungshofes, Bernhard Friedmann: „Eine Zeitbombe tickt“.

Daran hat sich wenig geändert. Experten verlangen daher mehr Befugnisse für OLAF. Die Ermittler der Kommission müssten sich bereits die Budgetansätze genau anschauen, die politische Willensbildung nach Fehlern überprüfen, ebenso deren Umsetzung und die weitgehend unkontrollierte Budgetausnutzung durch eine Mittelverwendungsanalyse. Dieser Kontrollansatz müsse von regelmäßigen Prüfungen durch wechselnde Teams flankiert werden. Aber von einem ganzheitlichen Kontrollansatz ist die EU noch weit entfernt, sagt Chefkontrollleurin Theato. Darum sei der europäische Staatsanwalt so wichtig. Gelingen dies nicht jetzt im Zuge der EU Reformen, dann wird eine bessere Kontrolle auf ewig verschoben (auszugsweise aus DM Jänner 2003).

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Form kooperiert OLAF mit ihrem Ressort?
2. Wie hoch schätzen Sie das Schadensvolumen durch Betrug und finanzielle Unregelmäßigkeiten zu Lasten des Gemeinschaftshaushaltes in Österreich ihr Ressort betreffend jährlich ein?
3. Wie viele neue Fälle, die OLAF im Berichtszeitraum (1. Juli 2001 – 30. Juni 2002) gemeldet wurden, betrafen ihr Ressort?
4. Wie viele Meldungen an OLAF wurden durch Ihr Ressort im Zeitraum 1. Juli 2001 bis 31. Juli 2002 veranlasst?
5. Welchen Sektoren (Einteilung OLAF) waren die Fälle aus Österreich bzw. ihr Ressort betreffend, die OLAF im letzten Berichtszeitraum gemeldet wurden, zuzuordnen?
6. Wie viele Fälle aus Österreich ihr Ressort betreffend, die OLAF im letzten Berichtszeitraum gemeldet wurden, wurden im selben Zeitpunkt abgeschlossen, befanden sich weiter im Untersuchungsstadium oder in der Evaluierungsphase (Aufschlüsselung der Fälle auf Sektoren)?
7. Wie teilen sich die aus Österreich OLAF im letzten Berichtszeitraum gemeldeten Fälle die ihr Ressort betreffen auf Monitoringfälle, Koordinierungsfälle, Externe Untersuchungen, Unterstützungsfälle, Interne Fälle oder Non-cases auf?
8. Wie viele OLAF-Fälle betrafen insgesamt ihr Ressort?
9. Wie viele dieser Fälle sind bereits abgeschlossen?
10. In welcher Form wurden diese abgeschlossen? Welche Folgemaßnahmen mussten ergriffen werden?

11. Wie viele Fälle aus Österreich ihr Ressort betreffend sind insgesamt bei OLAF aus dem letzten OLAF Berichtszeitraum, dem OLAF Vorberichtszeitraum (1.06.1999 bis 30.06.2001) sowie UCLAF (vor 1.06.1999) in Bearbeitung (Aufschlüsselung auf die zit. Zeiträume)?
12. Wie teilen sich diese Fälle auf die einzelnen Sektoren (Einteilung OLAF) auf?
13. In wie weit ist bei dieser Bearbeitung ihr Ressort konkret eingebunden? Welche Organisationseinheiten sind dies? Welche Zwischenergebnisse liegen vor?
14. Sind auch andere Bundesministerien eingebunden? Wenn ja, welche?
15. Wie viele Fälle mit laufenden Folgemaßnahmen betreffen ihr Ressort (österreichische Fälle)?
16. Wie teilen sich diese Fälle auf die einzelnen Sektoren auf?
17. Inwieweit ist bei diesen Folgemaßnahmen ihr Ressort eingebunden? Welche Zwischenergebnisse liegen vor?
18. Sind auch andere Bundesministerien eingebunden? Wenn ja, welche?
19. Wie viele Fälle aus Österreich ihr Ressort betreffend wurden im letzten OLAF-Berichtszeitraum (incl. OLAF -Vorberichtszeitraum oder UCLAF) abgeschlossen (Aufschlüsselung auf die zitierten Zeiträume)?
20. Wie teilen sich diese abgeschlossenen Fälle auf die einzelnen Sektoren (Einteilung OLAF) auf?
21. Mit welchen Ergebnissen wurden diese Untersuchungen österreichischer Fälle, die ihr Ressort betreffen abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung der Ergebnisse auf die einzelnen Fälle)?
22. Welche Folgemaßnahmen (administrative, finanzielle, legislative, disziplinaire oder justizielle) wurden aufgrund dieser Ergebnisse eingeleitet (Aufschlüsselung auf einzelne abgeschlossene Fälle)?

23. In wie vielen Fällen wurden aufgrund dieser Ergebnisse durch Österreich (ihr Ressort) zu Unrecht gewährte Finanzmittel eingezogen (Aufschlüsselung auf Fälle und Summe)?
24. In wie vielen Fällen wurden in Österreich deswegen gerichtliche Strafverfahren eingeleitet?
25. Wie viele rechtskräftige Erkenntnisse liegen dazu vor? Zu welchen Urteilen kamen dabei die jeweils unabhängigen Gerichte?
26. In wie vielen Fällen wurden in Österreich Finanzstrafverfahren eingeleitet? Was war jeweils das Ergebnis dieser Verfahren?
27. In wie vielen Fällen wurden in Österreich deswegen Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet? Was war jeweils das Ergebnis dieser Verfahren?
28. Wie viele österreichische Fälle (nach Sektoren) ihr Ressort betreffend waren im letzten Berichtszeitraum von der operativen Tätigkeit von OLAF betroffen (ersuche um Darstellung entsprechend Abbildung 1.10. des Berichts – 2002/C 328/01).
29. In welcher Form wird durch Ihr Ressort mit der Direktion von OLAF („Intelligence, operative Strategie und Informationstechnologie“) zusammengearbeitet?
30. Welche Erkenntnisse konnten aufgrund dieser Zusammenarbeit in Österreich bzw. im Rahmen ihres Ressorts bereits umgesetzt werden?
31. Sehen Sie aus Sicht ihres Ressorts in Österreich einen Handlungsbedarf, um die Zusammenarbeit (z.B. Informationsaustausch) mit OLAF zu verbessern? Wenn ja, in welchen Bereichen?
32. Wie viele Akte in Angelegenheiten die ihr Ressort betreffen, wurden von OLAF (oder Vorgänger) bislang an die zuständige Behörde (Justiz) übermittelt?
33. Wie viele Gerichtsverfahren wurden in Österreich bislang aufgrund dieser OLAF-Berichte (incl. UCLAF) in Angelegenheiten, die ihr Ressort betreffen eingeleitet?
34. Wie viele und welche rechtskräftigen Erkenntnisse liegen dazu vor?

35. Wurden jemals im Laufe von OLAF-Untersuchungen (incl. UCLAF) Schwachstellen in Rechtsvorschriften oder Kontrollsystemen die ihr Ressort betreffen entdeckt und diese Österreich mitgeteilt?
36. Wenn ja, waren oder sind noch legislative Folgemaßnahmen notwendig? Wenn ja, welche (ersuche um detaillierte Aufschlüsselung)?
37. Wurden jemals ihrem Ressort aus OLAF-Untersuchungen (incl. UCLAF) resultierende Empfehlungen übermittelt, um beispielsweise Kontrollsysteme zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu ändern?
38. Wenn ja, welche?
39. Wie viele und welche Einziehungsmaßnahmen wurden durch ihr Ressort bislang vorgenommen? Wieviele Fälle betraf dies? Welchen Sektoren waren diese zuzuordnen?
40. Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts haben sich an Fortbildungsmaßnahmen von OLAF auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfung beteiligt?
41. In welcher Form beabsichtigen Sie in Zukunft die Öffentlichkeit in Österreich (d.h. die Steuerzahler) über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu informieren?
42. Treten auch Sie bzw. Ihr Ressort für mehr Befugnisse von OLAF ein?
43. Wenn nein, warum nicht?
44. Welche Haltung nehmen Sie zur Installierung eines europäischen Staatsanwaltes ein?